



Mostlandlteiche

Teichordnung 2012

1. FISCHE zu entnehmen ist ausnahmslos V E R B O T E N

Fischdiebstahl wird von uns zur Anzeige gebracht. **Tageskarten: (Siehe Punkt 3, unter Tel. Nr. anmelden)** Falls nach Anruf kein Aufsichtsorgan auf der Teichanlage anwesend war ist die Lizenzgebühr samt Name und Adresse in den Postkasten zu werfen (siehe Pkt.3 und Pkt.5)

2. **Der Fischfang** auf dieser Teichanlage darf nur in Verbindung mit der amtlichen OÖ Fischerkarte sowie einem gültigen Lizenzbuch ausgeübt werden. **Gefischt wird nur auf Teich3 (Sechseckteich) und Teich2 (Großer Teich).** Bei Teich 2 sind die zwei Schongebiete „**liegender Baum**“ und „**vor der Hütte**“ mit 5 Meter Abstand links und rechts, unbedingt einzuhalten. **Teich 1 (höchster Teich) wird nicht befischt - Aufzuchtteich.**

3. **Fangzeiten: 1.4.2012 bis 31.10.2012 für Tages und Jahreskarte**

Tageskarten: An Wochentagen nur gegen Voranmeldung möglich!

Tel.: 07735/6643 oder 0699/12726012. Ausgenommen in den Sommerferien von 9.7. – 9.9. ist die Voranmeldung für Tageskartenangler nicht notwendig.

Gefischt wird von **Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.** Für Vereinsmitglieder und Gäste können die Fangzeiten auch kurzfristig abgeändert werden.

4. **Gerät und Köder:** Mit der Lizenz ist das Fischen mit zwei Ruten und nur mit **Schonhaken** erlaubt. Das Fischen mit einer Futterspirale und dem geschlossenen Futterkorb ist erlaubt.

Ab 25 Angler auf Teich2: ist nur eine Rute mit mind. 0.18 mm Schnurstärke, max. 20g Blei erlaubt. Köder hängt nur am Haken (Keine Futterspirale, Madenkorb, Flatfischen). Einschränkung –Verletzungsgefahr.

SCHWIMMBROT FISCHEN ist verboten. Semmel, Brot -- unter Wasser oder schwimmend -- ist verboten.

Anfüttern. Wurm, Maden, Köderfisch und die gesamter Spinnfischerei (Wobbler, Blinker, Gummifische, ...) sind verboten. **Es sind genügend Unterfangkescher vorhanden, welche wieder zu retournieren sind. . Eigene Kescher dürfen verwendet werden. Ebenfalls sind Getränkeflaschen wieder zur Hütte zurück zu bringen.**

5. **Abhakmattenpflicht** bei steinigem Untergrund. Vorsicht bei sonnigen Angeltagen, heiße Matte!!

Beim Fischfang ist grundsätzlich auf schonende Behandlung der gefangenen Fische (nasse Hände) zu achten! Sofortiges Rücksetzen des Fisches! Die Angelgeräte müssen sich immer in Reichweite des Anglers befinden. Wer offensichtlich ein Angelgerät fremden Personen überlässt, muss mit dem sofortigen Entzug der Lizenz rechnen. **Fische müssen ausnahmslos unverzüglich zurückgesetzt werden.** Bei größerer Verletzung wo ein Wiedereinsetzen nicht sinnvoll erscheint, ist der Fisch im Unterfangkescher aufzubewahren und unverzüglich einem Aufsichtsorgan zu melden. Sonst gibt es keinen Grund einen Fisch nicht sofort wieder zurück ins Wasser zu lassen.

6. **Angelplatz und Hütte** sind so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht. Bitte Abfallkörbe verwenden! **Der Bereich vor den Hütten samt Tischen und Bänken darf während des Angelns nicht als Abstell- oder Arbeitsfläche verwendet werden!** Das Ausnehmen und Entschuppen der Fische am Teichgelände ist ausnahmslos verboten!

7. **Parken** nur auf den dafür vorgesehen Parkflächen! Fahrverbotstafeln sind einzuhalten Das Zufahren zur Hütte ist nur dem Aufsichtspersonal gestattet! **Ein Verstoß gegen die Teichordnung** hat den Entzug der Lizenz ohne Kostenersatz zur Folge. Strafbare Handlungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht! **Das Betreten der Teichanlage** erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.